

**...neue Jäger
braucht das Land**



Jägerlehrhof Wendland | Dünsche Nr. 23 | 29494 Trebel

INH. CLAUDIA SÜLTEMEIER

Dünsche Nr. 23 | 29494 Trebel

fon | (05848) 98 11 31

fax | (05848) 98 11 13

mobil | (0172) 4 21 76 16

An die Jagdschule
Jägerlehrhof Wendland
OT Dünsche Nr. 23

29494 Trebel

Anmeldeformular/Schulungsvertrag

Zwischen der Jagdschule Jägerlehrhof Wendland, Dünsche Nr. 23, 29494 Trebel und nachstehendem Lehrgangsteilnehmer wird folgender Schulungsvertrag geschlossen:

Name:

Vorname:

Geboren am:

Geboren in:

Wohnort mit PLZ:

Straße/Hausnummer:

Bundesland:

Telefon:

Fax:

Mobil Nr.:

Beruf:

E-Mail:

Der Lehrgangsteilnehmer meldet sich unter Anerkennung der nachstehenden Lehrgangsbedingungen zu folgendem Vorbereitungskurs für die Jägerprüfung an. Der Jägerlehrhof Wendland sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Schulungen. Es erfolgt eine Bestätigung der Anmeldung durch Unterzeichnung des Schulungsvertrages und Rücksendung an Sie in Kopie, mit einer Teilnahmebestätigung und der Rechnung. Danach muss innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Gesamtpreises auf unser auf der Rechnung genanntes Konto eingegangen sein.

www.jagdschule-wendland.de | info@jagdschule-wendland.de

Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg
IBAN: DE62 2585 0110 0230 0098 13 | BIC: NOLADE21UEL

Bitte teilen Sie uns hier mit, für welche Kursvariante Sie sich entschieden haben, sowie die Akzeptanz der Lehr-
gangsbedingungen des Schulungsvertrages und bestätigen Sie das bitte per Unterschrift.

Kursbezeichnung:

Kurs Nr.:

Kursdaten:

Ort, Datum, Unterschrift (Teilnehmer / ges. Vertreter)

Ort, Datum, Unterschrift
(Jagdschule Jägerlehrhof Wendland)

Lehrgangsbedingungen:

Der Preis des Jägerkurses ist mit Eingang des Schulungsvertrages fällig, und erst nach Eingang der Anzahlung in Höhe von 40 % des Komplettpreises auf unser genanntes Konto ist der Schulungsvertrag gültig. Die Restzahlung muss bis spätestens 12 Tage vor Schulungsbeginn auf unser Konto eingegangen sein. Der Preis des Jägerkurses setzt sich zusammen aus:

- **Lehrgangsgebühr**
- **Kostenpauschalen** (Lehrmaterial, Schießstandgebühr, Munition, Nutzung des Lehrreviers, Haftpflichtversicherung)
- **Prüfungsgebühr.**

In der Kursgebühr sind keine Unterbringungs- und Verpflegungskosten enthalten.

Der Jägerlehrhof Wendland garantiert Ihnen eine praxisbezogene und lehrmethodisch modernste Ausbildung durch unsere erfahrenen Ausbilder. Während des Unterrichts wird von jedem einzelnen Kursteilnehmer gute Konzentration vorausgesetzt und zur intensiven Mitarbeit aufgefordert. Wir erwarten eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht, dieses ist Voraussetzung zum Bestehen der Jägerprüfung. Er hat durch sein soziales Verhalten in der Gruppe zu einem störungsfreien und harmonischen Unterrichtsablauf beizutragen. Bei Nichteinhalten der o.g. Bedingungen entfällt die Geld-zurück-Garantie. Sollten Sie trotz all unserer Bemühungen und gemeinsamen Streben Sie erfolgreich zur Jägerprüfung vorzubereiten, durch die Prüfung fallen, gewähren wir Ihnen folgende Leistungen:

- Prüfungswiederholung, gegen Zahlung der Prüfungsgebühr zum nächstmöglichen Prüfungstermin
- Kostenlose Teilnahme an einem weiteren Kurs gern. unseren Empfehlungen (mit Ausnahme tatsächlich anfallender Schießkosten)

Eine Geld-zurück-Garantie bei Nichtbestehen der Jägerprüfung ist Bestandteil des Vertrages. Wir garantieren Ihnen eine Geld-zurück-Garantie des kompletten Preis des Jägerkurses (ohne der Prüfungsgebühr). Diese müssen jedoch innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag des Nichtbestehens geltend gemacht werden. Die Geld-zurück-Garantie greift nicht bei Nichtbestehen der Schießprüfung, da wir auf die persönliche Tagesform unseres Kunden keinen Einfluss haben.

Die Belegung der Lehrgänge erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Schadensersatzansprüche und ein Rücktrittsrecht können nicht beansprucht werden, wenn die Durchführung der Kurse aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen unmöglich wird.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur möglich in Folge einer Erkrankung (Attest), aus beruflichen Gründen oder schwerwiegenden familiären Gründen. In diesem Fall wird der Preis des Jägerkurses gut geschrieben und mit der Belegung eines Folgekurses verrechnet. Die Buchung eines Folgekurses ist nicht zeitlich begrenzt. Beendet der Lehrgangsteilnehmer den laufenden Kurs ohne Nennung von Gründen oder nimmt er an der für ihn vorgesehenen Prüfung nicht teil, hat er keinen Anspruch auf eine Geld-zurück-Garantie. Eine Rückerstattung von Teilbeiträgen ist nicht möglich. Bitte informieren Sie sich über unsere umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Preis des Jägerkurses _____ Euro
40% Anzahlung _____ Euro
Restsumme _____ Euro

Weitere Teilnehmer:*

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

* nur bei gemeinsamer Anmeldung auszufüllen.

Die Anzahlung in Höhe von 40 % des Gesamtpreises wird bezahlt:

☐ per SEPA-Lastschrift-Mandat

☐ per Überweisung

Rabatte

- gemeinsame Anmeldung ab 3 Teilnehmer: 5 %
- für jeden weiteren Kursteilnehmer: 1 % zusätzlich

SEPA-Lastschrift-Mandat

☐ Ich ermächtige die Jagdschule Jägerlehrhof Wendland, **einmalig** die Zahlung in Höhe der Kursgebühr (Gesamtpreis) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Jagdschule Jägerlehrhof Wendland, Dünsche Nr. 23, 29494 Trebel, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71JFS00001313623, Mandatsreferenz: wird mit der Rechnungsstellung mitgeteilt

Name Kontoinhaber:

BIC:

IBAN:

Bankbezeichnung:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Mit diesem Schulungsvertrag und deren Gültigkeit benötigen wir den Antrag auf Erstzulassung zur Jägerprüfung zwecks Erlangung des ersten Jagdscheines des Landkreises Lüchow-Dannenberg der nicht älter als 6 Monate am Tag der Prüfung sein darf. Den Antrag auf Erstzulassung zur Jägerprüfung erhalten Sie mit dem Teilnahmebestätigungsschreiben, das Sie nach Einsendung des Vertrages erhalten. Hier drin enthalten sind der Antrag auf Erstzulassung, eine Kopie des Vertrages, von uns unterschrieben, und die Rechnung.

☐ umseitige Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert

☐ Zusendung der Schulungsunterlagen vorab erwünscht

Ort, Datum, Unterschrift (Teilnehmer / ges. Vertreter)

Ort, Datum, Unterschrift
(Jagdschule Jägerlehrhof Wendland)

Ihre Übernachtung mit Vollverpflegung kostet 45 € pro Tag

In unserer Jagdschule sind Sie, umgeben von einer herrlichen Landschaft im Herzen des Wendlandes, in einem modern umgebauten Seminarhaus untergebracht. Unser Seminarhaus steht nur den Teilnehmern der Lehrgänge zur Verfügung. So ist alles optimal auf Ihre Schulung ausgerichtet. Im gesamten Seminarhaus finden Sie zusätzlich unterschiedliche Lernutensilien und Präparate.

Für unseren 3-Wochenkompaktkurs mit 18 Übernachtungen inkl. Vollverpflegung zahlen Sie insgesamt 810 €.

Für unseren 2-Wochenkompaktkurs mit 15 Übernachtungen inkl. Vollverpflegung zahlen Sie insgesamt 675 €.

Wir stellen Ihnen die Bettwäsche und Handtücher zur Verfügung. Für die Dauer Ihres Aufenthalts bieten wir Ihnen gern einen kostenlosen Wäscheservice an. Bitte erwarten Sie für diesen Preis kein 5 Sterne Hotel, sondern lassen Sie sich von der Einfachheit des ländlichen Jägerlebens überzeugen und verwöhnen.

Nicht alle unsere Zimmer haben ein Bad integriert. Für die Zimmer mit Bad nehmen wir pro Nacht mit Vollverpflegung 62 Euro. Sprechen Sie uns gern darauf an, wenn Sie ein Zimmer mit Bad möchten. Für die anderen Zimmer sind ausreichend sanitäre Anlagen mit moderner Ausstattung vorhanden. In der Vollverpflegung ist Ihr Frühstück, das Mittagessen sowie das Abendessen enthalten. Zusätzlich versorgen wir Sie täglich mit frisch gebackenem Kuchen oder Keksen als Nachmittagssnack. In unserer hauseigenen Küche achten wir täglich auf Ihre Wünsche und bieten Ihnen eine gesunde Ernährung.

Buchung eines Zimmers mit Vollverpflegung für die Zeit des Vorbereitungslehrganges zur Jägerprüfung im

Zimmer ohne Bad ☐

Zimmer mit Bad ☐

vom _____ bis _____

für _____ Person/en.

Die Zahlung der Ü/VV – Kosten erfolgt im Rahmen einer Rechnung während des Kurses und ist bis zur Prüfung vor Ort zu entrichten.

Unterschrift Kursteilnehmer

...neue Jäger
braucht das Land



INH. CLAUDIA SÜLTEMEIER

Dünsche Nr. 23 | 29494 Trebel

fon | (05848) 98 11 31

fax | (05848) 98 11 13

mobil | (0172) 4 21 76 16

AGB

Informationen nach § 312 b, § 312 c I BGB, Art. 246 EGBGB

1. **Jagdschule Jägerlehrhof Wendland**
Claudia Silltemeier
Dünsche Nr. 23, 29494 Trebel
Tel.: +49 5848 - 981131 / Fax: +49 5848 - 981113
E-Mail: info@jagdschule-wendland.de
Internet: www.jagdschule-wendland.de
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 23951472
2. entfällt
3. Siehe Nr. 1
4. Der Jägerlehrhof Wendland bietet im Direktunterricht die Durchführung einer theoretischen und praktischen Schulung prüfungsrelevanter Inhalte zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung in Niedersachsen an. Nach Wahl des Kunden / der Kundin werden die Schulungen in Form von 3-Wochen-Kompaktkursen, 2-Wochenkompaktkursen, Blockkursen, Managerkursen oder Prüfungswiederholerkursen angeboten. Ein Vertrag mit dem Jägerlehrhof Wendland kommt mit dem Eingang einer Anmeldebestätigung bei dem Kunden / der Kundin zustande.
5. Der Vertrag endet mit Beginn der auf den Kurs folgenden Jägerprüfung im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Niedersachsen.
6. Der Jägerlehrhof Wendland behält sich vor, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung und im Falle der Nichtverfügbarkeit der Leistung diese nicht zu erbringen.
7. Der Gesamtpreis der jeweiligen Kurse ergibt sich aus dem aktuellen Kurskatalog des Jägerlehrhofs Wendland. Der aktuelle Kurskatalog ist auf der Website des Jägerlehrhofs Wendland (s.o.) unter der Rubrik 'Jagdscheinkurse & Preise' veröffentlicht.
8. Über die für die jeweiligen Kurse genannten Preise fallen keine zusätzlichen zwingenden Kosten an. Bitte beachten Sie, dass von dem Kurspreisen **NICHT** die Kosten für Anfahrt, Abreise, Übernachtung, Verpflegung und ggf. zusätzliche, nicht von der Gesamtleistung des Kursangebotes umfasste, Leistungen (z.B. zusätzliche Schießtermine. Munition hierfür) umfasst sind.

9. Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto:

Sparkasse Uelzen IBAN: DE62258501100230009813
BIC: NOLADE21UEL

Die Kursgebühr ist in Form einer Anzahlung in Höhe von 40 % des Kurspreises unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung und einer Restzahlung bis 14 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Kursbeginn zu entrichten (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen). Die Leistung wird in dem im Kurskatalog angegebenen und vom Kunden / von der Kundin ausgewählten Zeitraum erbracht.

10. **Dem Kunden/ der Kundin steht ein Widerrufsrecht zu. Inhalt und Umfang des Widerrufsrechts sind in nachstehender Widerrufsbelehrung aufgeführt.**
11. Erhöhte Telefon- oder Internetkosten im Rahmen der Vertragsanbahnung fallen NICHT an.
12. Die im Kurskatalog angegebenen Kurse und Preise gelten bis zum Beginn des jeweiligen Kurses.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Jagdschule Jägerlehrhof Wendland
Dünsche Nr. 23
29494 Trebel
Fax: 05848 - 981113
E-Mail: info@jagdschule-wendland.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie und die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung

www.jagdschule-wendland.de | info@jagdschule-wendland.de

Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg

IBAN: DE62 2585 0110 0230 0098 13 | BIC: NOLADE21UEL

- wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner (die Jagdschule Jägerlehrhof Wendland) mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z.B. durch Teilnahme am Unterricht).

Ihre Jagdschule **Jägerlehrhof Wendland**

Ende der Widerrufsbelehrung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Mit der Übersendung des ausgefüllten und vom Kunden - bei minderjährigen von den Erziehungsberechtigten - unterschriebenen Antragsformulars an den Jägerlehrhof Wendland ist das Angebot des Kunden für die Teilnahme an dem von dem Jägerlehrhof angebotenen Kurs zu dem von dem Kunden gewählten Termin verbindlich. Die Annahme des Angebots erfolgt durch Übersendung einer Anmeldebestätigung.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung einer theoretischen und praktischen Schulung zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung in Niedersachsen. Nicht davon erfasst sind Organisation der An- und Abreise oder die Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.

§ 3 Leistungen des Jägerlehrhofs Wendland

(1) Theoretischer und praktischer Unterricht

Die Jagdschule Jägerlehrhof Wendland bietet den Teilnehmern/ innen eine auf die Prüfungsanforderungen in Niedersachsen ausgerichtete theoretische und praxisbezogene Ausbildung. In der Ausbildungsmethodik berücksichtigt der Jägerlehrhof Wendland aktuelle praktische und wissenschaftliche Entwicklungen, und passt auf der Grundlage eigener, langjähriger Erfahrungen die Unterrichtsgestaltung dem jeweiligen Lernziel und den Erfordernissen der Teilnehmer an. Der Unterricht wird in der Regel in den Räumlichkeiten des Hauses Dünsche Nr. 23, 29494 Trebel oder wahlweise in den Räumlichkeiten des Schießstandes Am Heidberg 1, 29439 Lüchow OT Grabow stattfinden.

(2) Lehrmaterialien

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Kompakt-, Block- und Managerkurse bekommen im Rahmen des Lehrgangs von dem Jägerlehrhof Wendland:

- Skripte zu den prüfungsrelevanten Fächern

Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die aus externen Kursen einen Prüfungswiederholer-Kurs belegen, bekommen keine Skripte und Lehrbuch. Der Jägerlehrhof Wendland geht davon aus, dass der Teilnehmerin ihren vorherigen Kursen entsprechendes Schulungsmaterial erhalten haben.

Das Leistungsangebot des Jägerlehrhofs Wendland umfasst für die Zeit nach der Prüfung ferner ein einjähriges Abonnement einer jagdlichen Zeitschrift. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann zwischen zwei angebotenen Zeitschriften wählen.

Bitte beachten Sie: Das Abonnement ist auf ein Jahr befristet. Es erfolgt **keine** automatische Verlängerung. Der Zeitschriftenverlag wird sich mit Ablauf dem Bezugsjahres mit dem Abonnenten / der Abonnentin in Verbindung setzen.

Für den Zeitraum des Lehrgangs werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung gestellt:

- Lehrpräparate
- Waffen- und Munition für die praktische Schießausbildung.

(3) Zusätzliche Leistung bei Nichtbestehen der Jägerprüfung

Der Jägerlehrhof Wendland ist überzeugt von der Qualität seines Angebotes und seiner Ausbildung. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin trotz aller gemeinsamer Bemühungen, den Teilnehmer / die Teilnehmerin erfolgreich auf die Jägerprüfung vorzubereiten, durch die Jägerprüfung fallen, gewährt der Jägerlehrhof Wendland dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin folgende Leistungen:

- Kostenlose Teilnahme an einem weiteren Kurs gern. Empfehlung des Jägerlehrhofs Wendland. Hierin nicht enthalten sind erneut anfallende Schießkosten. Diese sind vom Teilnehmer / von der Teilnehmerin zu tragen.
- Prüfungswiederholung zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Dieses Angebot umfasst nicht die erneut anfallenden Prüfungskosten. Diese sind vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin zu tragen.

Zu den gemeinsamen Bemühungen gehört auch, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin die untenstehend beschriebenen Obliegenheiten einhält.

Alternativ kann der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die „Geld-zurück-Garantie“ des Jägerlehrhofs Wendland unter den untenstehenden Voraussetzungen in Anspruch nehmen.

§ 4 Zeit und Ort der Lehrgangsdurchführung

(1) Beginn, Dauer und Beendigung des Kurses ergeben sich aus dem von dem Jägerlehrhof Wendland angebotenen und vom Kunden in dem Anmeldeformular ausgewählten Kurs. Der Ort der Schulung ergibt sich ebenfalls aus dem von dem Jägerlehrhof Wendland angebotenen und vom Kunden in dem Anmeldeformular ausgewählten Kurs.

(2) Der Jägerlehrhof Wendland behält sich situations- und ausbildungsangepasste Änderungen im Ausbildungsverlauf oder in den Örtlichkeiten (z.B. Schießtermine, Wahl des Schießstandes, Besuch eines Ausbildungsreviers, etc.) vor.

§ 5 Lehrpersonal

Die theoretische und/oder praktische Ausbildung kann durch von dem Jägerlehrhof Wendland gestelltes Personal durchgeführt werden. Der Jägerlehrhof Wendland behält sich vor, auch während eines laufenden Kurses das Lehrpersonal zu wechseln, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels

zweckdienlich erscheint.

§ 6 Änderung der Leistungszeit

- (1) Der Jägerlehrhof Wendland behält sich vor, die Durchführung der Schulung zu ändern, wenn bis spätestens 14 Kalendertage vor vereinbartem Kursbeginn:
 - weniger als vier Anmeldungen eingegangen sind;
 - seitens der Prüfungskommission zugesagte Prüfungstermine abgesagt wurden;
 - die Funktionsfähigkeit oder Sicherheit des Schießstandes aufgrund höherer Gewalt nicht gewährleistet ist;
 - der Kurs wegen höherer Gewalt nicht zur Verfügung stehender Räumlichkeiten oder nicht zur Verfügung stehenden Lehrpersonals nicht durchgeführt werden kann.
- (2) Im Fall einer Änderung der Leistungszeit hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin das Recht, sich für einen späteren gleichwertigen Kurs anzumelden. Bereits geleistete Zahlungen werden angerechnet.

§ 7 Informationspflicht des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verpflichtet sich, dem Jägerlehrhof Wendland vor Kursbeginn Einschränkungen oder Umstände physischer oder psychischer Art mitzuteilen, die für die Sicherheit des Teilnehmers / der Teilnehmerin oder anderen Teilnehmern, das Lehrpersonal oder andere Personen während der Unterrichtsdurchführung, insbesondere der praktischen Schießausbildung, von Bedeutung sein können (z.B. Epilepsie, Asthma, Herz-/Kreislaufschwächen, Allergien gegen Lebensmittel oder z.B. Bienenstiche, Depressionen oder Angstzustände etc.) oder von dem Jägerlehrhof Wendland während der Unterrichtsdurchführung oder möglicherweise während der Jägerprüfung besonders berücksichtigt werden sollen.

§ 8 Beibringung des Antrages zur Zulassung zur Jägerprüfung zwecks Erlangung des ersten Jagdscheins durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin

- (1) Wesentliche Grundlage zur Teilnahme an der Jägerprüfung ist das Vorlegen eines Antrages auf Erstzulassung zur Jägerprüfung zwecks Erlangung des ersten Jagdscheins des Landkreises Lüchow-Dannenberg des Teilnehmers / der Teilnehmerin.
- (2) Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin hat spätestens 5 Werktage vor Kursbeginn den Antrag einzureichen. Der Antrag muss vollständig auf der Vorder- und Rückseite ausgefüllt sein und darf am Tag der Prüfung nicht älter als 6 Monate sein. Der Antrag muss im Original vorliegen. Die Zurverfügungstellung und hierfür entstehende Kosten obliegen dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin.
- (3) Ein Antrag auf Erstzulassung zur Jägerprüfung wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin mit der Anmeldebestätigung ausgehändigt. Er muss ebenfalls 5 Werktage vor Kursbeginn ausgefüllt und unterschrieben - im Falle von Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten - vorliegen.

§ 9 Mitwirkungsobliegenheit des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin besteht die Obliegenheit, regelmäßig an dem Unterricht in guter körperlicher Verfassung teilzunehmen, dem Unterricht konzentriert zu folgen und intensiv und aktiv mitzuarbeiten sowie durch sein sozia-

les Verhalten in der Gruppe und gegenüber dem Lehrpersonal zu einem störungsfreien und harmonischen Unterrichtsablauf beizutragen.

Bei Nichteinhalten einer oder mehrerer dieser Obliegenheiten entfällt die „Geld-zurück-Garantie“ unter den untenstehend näher beschriebenen Bedingungen.

§ 10 „Geld-zurück-Garantie“

- (1) Der Jägerlehrhof Wendland ist von seinem Team und seiner Leistung überzeugt. Daher bietet er Teilnehmern und Teilnehmerinnen des 3-Wochen Kompakt-Kurses eine „Geld-zurück-Garantie“ mit folgendem Inhalt:
- (2) Voraussetzung der „Geld-zurück-Garantie“ ist, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin seinen / ihren Mitwirkungsobliegenheiten nachkommt. Ist dies nicht der Fall, führt der Jägerlehrhof Wendland mit dem Teilnehmer / der Teilnehmerin und dem maßgeblichen Ausbilder ein Gespräch, dessen Gründe und daraus folgenden Empfehlungen schriftlich festgehalten und zur Ausbildungsakte genommen werden. Die „Geld-zurück-Garantie“ kann daher nicht gewährt werden, wenn auf der Grundlage eines solchen Gesprächsvermerks der Jägerlehrhof Wendland und der maßgebliche Ausbilder / die Ausbilderin aufgrund Ihrer weiteren Beobachtungen zu dem Ergebnis kommen, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin sich daraufhin nicht intensiv um ihre Obliegenheiten bemüht hat.
- (3) Inhalt der „Geld-zurück-Garantie“ ist, dass der Jägerlehrhof Wendland bei Nichtbestehen der theoretischen und/oder der praktischen Prüfung - hiervon ausgenommen ist das Nichtbestehen der Schießprüfung, da der Jägerlehrhof keinen Einfluss auf die persönliche Tagesform des Teilnehmers / der Teilnehmerin hat - den Preis des Jägerkurses - ohne der Prüfungsgebühr - erstattet.
- (4) Weitere Voraussetzung der Inanspruchnahme der „Geld-zurück-Garantie“ ist, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Erstattung binnen 10 Kalendertagen nach dem Tag des Nichtbestehens gegenüber dem Jägerlehrhof Wendland geltend macht.
- (5) Keinen Anspruch auf die „Geld-zurück-Garantie“ hat der Teilnehmer / die Teilnehmerin, wenn er/ sie einen laufenden Kurs ohne Nennung von Gründen beendet oder an der für ihn/ sie vorgesehenen Prüfung nicht teilnimmt.

§ 11 Preis

Der Preis des Jägerkurses ergibt sich aus dem von der Jägerlehrhof Wendland angebotenen und vom Kunden in dem Anmeldeformular ausgewählten Kurs. Die Kursgebühr setzt sich zusammen aus:

- der Lehrgangsgebühr
- Kostenpauschalen (Lehrmaterial, Schießstandgebühr, Munition, Nutzung des Lehrreviers, Haftpflichtversicherung etc.) und
- der Prüfungsgebühr

In dem Preis enthalten ist ein auf ein Jahr befristetes Abonnement einer jagdlichen Zeitschrift. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann zwischen zwei Zeitschriften wählen.

§ 12 Vorleistungspflicht des Teilnehmers / der Teilnehmerin und Fälligkeit

Eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Gesamtbetrages wird 10 Kalendertage nach Absendung der Anmeldebestätigung fällig. Die Restzahlung wird 14 Kalendertage vor Beginn des gebuchten Kurses fällig.

§ 13 Vergütung bei Nicht-Teilnahme am Unterricht

Nimmt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin an dem von ihm / ihr gebuchten Kurs, gleich aus welchen Gründen, nicht teil, sind die vereinbarte Lehrgangsgebühr und die Kostenpauschalen (nicht jedoch die Prüfungsgebühr) dennoch zu entrichten.

Ein Anspruch auf Freistellung bzw. Erstattung besteht nicht. Bereits geleistete Zahlungen können nach Absprache auf einen anderen Kurs umgebucht werden.

§ 14 Rücktritt bzw. Kündigung

- (1) Der Rücktritt oder die Kündigung des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist ausgeschlossen, soweit deren Grund nicht in einer von dem Jägerlehrhof Wendland zu vertretenden Pflichtverletzung gegenüber dem Teilnehmer / der Teilnehmerin besteht. Die gesetzlichen Vorschriften zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
- (2) Bei Vorliegen einer Erkrankung, aus gravierenden beruflichen Gründen oder schwerwiegenden familiären Gründen kann der Teilnehmer / die Teilnehmerin an einem späteren Kurs teilnehmen. Bei einem Rücktritt ist ein Attest des behandelnden Arztes vorzulegen. Gravierende berufliche oder schwerwiegende familiäre Gründe sind glaubhaft zu machen. Im Falle der Umbuchung auf einen späteren Kurs werden bereits erfolgte Zahlungen für den späteren Kurs gutgeschrieben und mit dessen Kursgebühr verrechnet. Die gleichzeitige Geltendmachung einer Umbuchung und der „Geld-zurück-Garantie“ ist nicht möglich.
- (3) Ist eine Belegung des aufgrund der Umbuchung frei gewordenen Kurses mit einem anderen Teilnehmer/ einer anderen Teilnehmerin nicht mehr möglich, berechnet der Jägerlehrhof Wendland eine Aufwandspauschale in Höhe von 50 %. Sind bereits Zahlungen erfolgt, wird die Pauschale von dem Gutschriftsbetrag abgezogen.

§ 15 Haftung

- (1) Die Haftung für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung der Jägerlehrhof Wendland oder einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten.
- (2) Von vorstehender Regelung unberührt ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Jägerlehrhof Wendland oder die auf eine, vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Jägerlehrhof Wendland beruhen.
- (3) Der Jägerlehrhof Wendland übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Teilnehmern / Teilnehmerinnen verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Schäden, die mit oder durch vom Teilnehmer/in zum Lehrgang oder sonstigen Veranstaltungen des Jägerlehrhofs Wendland mitgebrachten Waffen, Munition, Ferngläsern und dergleichen. Der / die Teilnehmer / Teilnehmerin stellt den Jägerlehrhof Wendland von Schadenersatzansprüchen anderer Lehr-

gangsteilnehmer/innen oder Dritter für vom Teilnehmer/in allein verursachten Schäden frei.

- (4) Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Jägerlehrhof Wendland sind ausgeschlossen, soweit die Durchführung eines Kurses aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen unmöglich wird.

§ 16 Bild – und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann der Jägerlehrhof Wendland den Teilnehmer / die Teilnehmerin von dem weiteren Unterricht ausschließen. Der Jägerlehrhof Wendland behält sich vor, Bilder oder Videos der Lehrgangsteilnehmer, die im Zusammenhang mit der Ausbildung gemacht werden, für eigene supervisorische Maßnahmen zu nutzen oder in Einzelfällen im Internet zu veröffentlichen. Ist ein Lehrgangsteilnehmer / eine Lehrgangsteilnehmerin hiermit nicht einverstanden, teilt er / sie dies dem Jägerlehrhof Wendland schriftlich mit. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden die entsprechenden Aufnahmen umgehend gelöscht, bzw. entsprechende Medien unbrauchbar gemacht.

§ 17 Persönliche Daten

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass seine / ihre Daten zur Bearbeitung und Verwaltung EDV-technisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an die Prüfungskommission und den Deutschen Landwirtschaftsverlag zur Versendung einer Zeitschrift.